

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2018
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018**

DFS Energy GmbH
Langen

Datum der Feststellung: 6. Juni 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
2. Bilanz zum 31. Dezember 2018
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS Energy GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFS Energy GmbH, Langen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS Energy GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Corporate Governance Bericht nach Nr. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 7. Februar 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schorse
Wirtschaftsprüferin

Lächele
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

1 DFS Energy im Überblick

1.1 Geschäftstätigkeit

Die DFS Energy GmbH (DFS Energy) erzeugt und verteilt die Medien Strom, Wärme, Dampf und Kälte mittels Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Mit diesen Medien versorgt sie die Muttergesellschaft DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sowie das Umweltbundesamt (UBA) – alle ansässig am DFS-Campus in Langen. Die Abnehmer bilden einen festen Kreis gewerblicher Kunden, der sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindet. Die zur Energieerzeugung notwendigen technischen Anlagen werden in der eigenen Energiezentrale betrieben.

Die DFS Energy unterliegt gemäß der Einstufung ihrer stromseitigen Energieanlagen als Anlagen nach § 3 Nr. 24a (Kundenanlagen) und Nr. 24b (Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung) EnWG nicht den Regulierungsvorgaben des EnWG für Netzbetreiber.

Die DFS Energy lieferte in 2018 und den Vorjahren folgende Energiemengen in MWh an ihre Energieabnehmer:

Energieform	2018	2017	2016	2015
Strom	33.887	31.647	31.347	31.312
Wärme	18.964	19.595	19.064	17.770
Dampf	6.352	6.738	7.231	6.389
Kälte	18.441	16.458	14.754	15.863

Darüber hinaus stellt die DFS Energy die Netzersatzversorgung sicher und garantiert durch die entsprechende Anlagentopologie und notwendige Primärenergievorhaltung eine zeitlich begrenzte, autarke Versorgung aller Verbraucher.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Die DFS Energy hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 44606, eingetragen. Alleingesellschafterin ist die DFS.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsentwicklung im Überblick

Entwicklung der Energiepreise und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Der Gaspreisindex (GP09-3522 23 Erdgas, bei Abgabe an die Industrie) des Statistischen Bundesamtes stieg – unter Zugrundelegung der adjustierten Preisstatistiken mit Basisindexjahr 2015 (vormals 2010) – von Dezember 2017 bis Dezember 2018 von 91,2 deutlich auf 105,9 an. Er hatte – nach neuer Preisstatistik – mit 115,6 im Oktober 2012 sein Allzeit-Hoch und war bis Anfang 2018 kontinuierlich gesunken.

Der Reservebrennstoff Heizöl wird je nach Bedarf zu tagesaktuellen Preisen eingekauft. Der Preisindex für leichtes Heizöl (CC0453010100) des Statistischen Bundesamtes stieg von Dezember 2017 bis Dezember 2018 von 93,3 auf 108,3 an.

Zum 1. Januar 2018 ist die EEG-Umlage um 1,3 Prozent auf 6,792 Cent/KWh gesunken. 2019 wird die EEG-Umlage wieder etwas sinken. Sie reduziert sich um 0,387 Cent und beträgt seit 1. Januar 2019 6,405 Cent/KWh. Das ist eine Abnahme von 5,7 Prozent.

Gasbeschaffung

Die Erdgasbeschaffung erfolgte für das Lieferjahr 2018 auf der Grundlage einer Index-basierten Gasbeschaffung. Im Zeitraum Dezember 2017 bis November 2018 erfolgte der Gaseinkauf für das Lieferjahr 2019 – ebenfalls Index-basiert. Der Gasbezugspreis der DFS Energy entspricht somit dem durchschnittlichen Marktpreis für Erdgas.

Förderung nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die DFS Energy betreibt zwei Gasturbinen und zwei Blockheizkraftwerke als hocheffiziente Neuanlagen gemäß § 5 Abs. 2 KWKG. Sie erhält die Förderbeträge vom vorgelagerten Netzbetreiber, der Stadtwerke Langen GmbH (SWL).

Am 1. Januar 2017 ist das Änderungsgesetz zum KWKG 2016 in Kraft getreten. Das Gesetz berücksichtigt Anforderungen der EU-Kommission aus dem Beihilferechtsverfahren zum KWKG 2016. Für nach dem KWKG 2012 geförderten Anlagen bleiben die bisher geltenden Fördersätze erhalten (vgl. Übergangsregelungen im KWKG 2016).

2.2 Ertragslage

2.2.1 Erlöse

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 9.659 TEUR und stiegen im Vorjahresvergleich um ca. 8,3 Prozent.

TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	9.659	8.920

Die Gesamtliefermenge setzt sich hierbei aus den Einzelprodukten Strom, Wärme, Dampf und Kälte zusammen. Der Gesamtenergiebedarf der Kunden der DFS Energy stieg 2018 leicht.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse basieren auf langfristigen Medienverträgen mit den Abnehmern und beinhalten auch KWKG-Förderbeträge für das entsprechende Geschäftsjahr. Die erhaltenen KWKG-Förderbeträge werden den Energieabnehmern direkt gutgeschrieben.

Die Abweichung der tatsächlichen Umsatzentwicklung (stromsteuergeschmälert) vom Planwert (10,0 Mio. EUR stromsteuergeschmälert) ist im Wesentlichen auf günstige Entwicklungen der abrechnungsfähigen Kostenbasis zurückzuführen.

Wesentliche Veränderungen in der Kundenstruktur und den Abnahmemengen der einzelnen Produkte der DFS Energy traten nicht auf.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	3	275

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung. Der periodenfremde Anteil beträgt 45,2 Prozent.

Die deutliche Verminderung im Vergleich zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen dort enthaltene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (76 TEUR), Vorjahreserträge im Zusammenhang mit der Betriebsführung (83 TEUR), Erträge aus Materialüberlassung (110 TEUR) sowie einen Wertaufholungseffekt im Zusammenhang mit Vorräten (5 TEUR).

2.2.3 Aufwandsschwerpunkte

TEUR	2018	2017
Materialaufwand	2.602	2.336
Abschreibungen	3.322	3.309
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.697	2.395
Zinsaufwendungen	1.085	1.199
Gesamt	9.706	9.239

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe zur Energieerzeugung.

Die bedeutendsten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Betriebsführung
- Wartung und Instandsetzung
- Kostenbelastungen durch die DFS

Die Abweichung der tatsächlichen Aufwandsentwicklung (stromsteuergeschmälert) vom Planwert (10,2 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf niedrigere Primärenergiekosten sowie vergleichsweise niedrige Instandsetzungskosten zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.2.1, vorletzter Absatz).

Die Zinsaufwendungen betreffen ein langfristig fälliges, konzerninternes Darlehen.

2.2.4 Ergebnis

Zwischen der DFS und der DFS Energy besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der die DFS Energy zur Abführung des gesamten Gewinns bzw. die DFS zum Ausgleich eines entstandenen Jahresfehlbetrags verpflichtet. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von rund 44 TEUR wird von der DFS ausgeglichen.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Investitionen

Die DFS Energy investierte in 2018 rund 385 TEUR in das Anlagevermögen zur Gewährleistung ihrer Zuverlässigkeit als Energielieferant.

2.3.2 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich aufgrund der Veränderungen des Anlagevermögens (Abschreibungen) und des Umlaufvermögens (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) um 9,1 Prozent. Auf der Passivseite ist die Veränderung im Wesentlichen auf die Tilgungsleistung (rd. 3,3 Mio. EUR) des Darlehens zurückzuführen.

Das Anlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden sowie den technischen Anlagen zur Energieerzeugung zusammen. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) stieg leicht von 94,9 Prozent auf 96,0 Prozent, da die Reduzierung des Umlaufvermögens die Bilanzsumme zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung minderte. Die Investitionen (385 TEUR) wirken sich hier lediglich marginal aus. Die Anlagendeckung (Eigenkapital / Anlagevermögen) beträgt 15,5 Prozent.

2.3.3 Liquidität

Zur Deckung ihres täglichen Liquiditätsbedarfs steht der DFS Energy eine Intercompany-Kreditlinie im Rahmen eines Cash-Pool-Vertrages mit der DFS zur Verfügung. Der DFS-Bereich Treasury ist mit dem zentralen Cash-Management beauftragt.

Aus einem abgeschlossenen Sanierungsprojekt besteht eine langfristige Darlehensverpflichtung gegenüber der DFS. Ende 2018 leistete die DFS Energy eine Sonder tilgung von rund 3,3 Mio. EUR und reduzierte somit die Restschuld auf rund 28,0 Mio. EUR.

Die DFS Energy verfügt auch weiterhin über eine ausreichende operative Liquidität.

2.3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren		
	2018	2017
Netto-Finanzschulden (TEUR) (Finanzverbindlichkeiten* – Liquide Mittel**)	28.249	31.324
Verschuldungsgrad (%) (Netto Finanzschulden / Bilanzsumme)	81,8	82,4
Auslastungsgrad Darlehen (%) (Abruf per 31.12. / Verfügungsrahmen)	56,1	62,6
EBIT*** (TEUR) (Ergebnis nach Steuern + Finanzergebnis)	1.041	1.155
EBITDA*** (TEUR) (EBIT + Abschreibungen)	4.363	4.465

* Beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten

** Beinhalten Cash-Pool-Guthaben gegenüber dem Gesellschafter

*** Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der DFS

2.3.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird im Wesentlichen durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, eine bisher tendenziell konstante Energiemengenerzeugung sowie eine feste und verlässliche Abnehmerstruktur geprägt. Sie zeigt ohne die Berücksichtigung von Sondereinflüssen einen stabilen Trend.

Die DFS Energy erzielte aufgrund einer niedrigeren umzulegenden Kostenbasis entsprechend niedrigere Umsatzerlöse als planerisch antizipiert. Sie erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von rund 44 TEUR, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der DFS ausgeglichen wird.

Hocheffiziente und hochverfügbare Neuanlagen zur Energieerzeugung, langfristige Vertragsbindungen mit ausschließlich gewerblichen Energieabnehmern und bewilligte KWKG-Fördermittel sichern der DFS Energy planungssichere Erträge und den Abnehmern einen zuverlässigen und wirtschaftlich agierenden Partner.

Die dargestellten Erläuterungen verdeutlichen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS Energy als stabil beurteilt werden kann.

3 Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Bei der DFS Energy werden potentielle Risiken systematisch erfasst und bewertet. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, werden quartalsweise im Risikobericht festgehalten. Der Aufsichtsrat der DFS wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung nach § 90 Abs. 1 AktG analog über die wirtschaftliche Lage sowie den Geschäftsverlauf – inkl. bestehender Risiken – der DFS Energy informiert.

3.2 Wesentliche Risiken

3.2.1 Marktrisiken

Die Energiebranche unterliegt einem ständigen Wandel der auf sie einwirkenden Rahmenbedingungen.

Deutschland verfügt nur über relativ geringe Vorkommen eigener Energierohstoffe. Daher müssen wesentliche Teile der Energieversorgung durch Importenergien abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Rohöl, das zu fast 100 Prozent aus ausländischen Quellen stammt, sowie für Erdgas, das zu fast 80 Prozent importiert werden muss.

Die folgenden unterschiedlichen Einflussfaktoren bleiben unverändert: Die globale wirtschaftliche und politische Entwicklung, die Entwicklung des Wechselkurses des Euros gegenüber dem Dollar, die Kostenentwicklung bei inländischen Produktionsfaktoren, staatliche Eingriffe und Auflagen und die jeweiligen Marktbedingungen. So wirkt auf die DFS Energy sowohl ein Preis- als damit verbunden auch indirekt ein Währungsrisiko.

Kurzfristig werden politische Spannungen, Handelskonflikte, mögliche Umweltkatastrophen oder terroristische Anschläge weiterhin die Preisentwicklung beeinflussen können und stellen die Prognosefähigkeit und -festigkeit in dieser Hinsicht vor Unsicherheiten.

Die Bedeutung von Erdgas als fossiler Energieträger nimmt weiterhin zu. Es dient nicht nur zur Abdeckung von Spitzenlasten, sondern stellt die Stromerzeugung in Zeiten sicher, zu denen erneuerbare Energien nicht zur Verfügung stehen.

Um unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kurzfristig und flexibel auf den sich kontinuierlich verändernden Markt reagieren zu können, wurde die Gasbeschaffungsstrategie der DFS Energy optimiert und für das Lieferjahr 2017 erstmals umgesetzt.

Der feste Kundenkreis der DFS Energy, planbare Energieabnahmemengen sowie die mit den Energieabnehmern vertraglich vereinbarte Produkt-Abrechnungssystematik beugen Volatilitäten bei den Primärenergiekosten vor.

Aufgrund geltender europäischer und nationaler Gesetzgebung ist die DFS Energy seit 2005 zur Teilnahme am Europäischen Emissionshandelssystem verpflichtet. Unter Berücksichtigung der Zuteilung kostenloser Zertifikate für die dritte Periode (2013 bis 2020), dem Bestand hinzuerworbener Zertifikate und dem prognostizierten Einsatz an fossilen Brennstoffen erwartet die DFS Energy zum Abschluss der Periode (Ende 2020) ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen emittierter CO₂-Menge und dem vorhandenen Äquivalent an CO₂-Zertifikaten. Damit ergab sich im Berichtsjahr kein weiterer Beschaffungsbedarf.

Die Preise für CO₂-Zertifikate sind im letzten Jahr stark gestiegen, bis zum Beginn der vierten Handelsperiode (2021-2030) ist ein weiterer Anstieg der Preise prognostiziert. Die Anträge für die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten der ersten Zuteilungsperiode (2021-2025) sind bis Mitte 2019 zu stellen. Die DFS Energy plant, unter Berücksichtigung der CO₂-Preisentwicklung, 2019 mit einer moderaten Eindeckung von CO₂-Zertifikaten für den Zeitraum ab 2021 zu beginnen.

3.2.2 Energiepolitische Risiken

Weiterhin wird die Ertragslage durch mögliche Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen in den Bereichen Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben (zum Beispiel auf Basis des Stromsteuer- und Energiesteuergesetzes, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes EEWärmeG, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes TEHG und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes KWKG) beeinflusst.

Entsprechende Belastungen werden dabei dem entsprechenden Produkt (Medium) zugeschlagen und den Kunden über die Verbrauchsmengen berechnet.

3.2.3 Leistungsrisiken

Die Anlagentechnik der Energiezentrale erfüllt die gesetzlichen und behördlichen Auflagen sowie darüber hinausgehende sicherheitstechnische, brandschutztechnische und energetische Anforderungen.

Trotz größtmöglicher betrieblicher Sorgfalt, der Realisierung wesentlicher schutzzielorientierter Maßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Redundanzen zur Sicherstellung der geforderten Verfügbarkeit der Erzeugungs- und Verteilanlagen, ist eine Beschädigung oder ein Ausfall technischer Anlagen durch Einwirkung höherer Gewalt nicht auszuschließen.

3.2.4 Rechtliche Risiken

Streitverkündung durch die Generali Versicherung AG

Die Versicherung eines bei dem Brandereignis im Jahr 2013 geschädigten Lieferanten hatte der DFS Energy 2016 in einer Klageschrift den Streit verkündet.

Mit der erfolgten Streitverkündung wurden keine Ansprüche gegen die DFS Energy rechtshängig gemacht. Für den Fall, dass sich aus dem noch laufenden Verfahren Regressansprüche einer Partei gegen die DFS Energy ergeben, besteht eine Deckung über die Haftpflichtversicherung der DFS bzw. DFS Energy.

3.2.5 Finanzwirtschaftliche Risiken

3.2.5.1 Grundlagen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements

Die DFS Energy ist in das Konzern-Treasury und in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der DFS einbezogen.

3.2.5.2 Liquiditätsrisiko

Die tägliche Liquidität der DFS Energy wird konzernübergreifend vom Bereich Treasury der DFS überwacht und mithilfe einer unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert (vgl. 2.3.3).

3.2.5.3 Ausfallrisiko

Aufgrund des festen Abnehmerkreises konzentriert sich ein potentiellies Ausfallrisiko auf lediglich drei existierende Vertragspartner. Exakt auf die Abnehmerbedürfnisse zugeschnittene Medienverträge, wie sie die DFS Energy bieten kann, und als zuverlässig eingeschätzte Abnehmer sichern beiden Seiten eine zuverlässige Partnerschaft. Erhöhten Ausfallrisiken oder Zahlungsstromschwankungen sieht sich die DFS Energy daher nicht ausgesetzt.

3.2.5.4 Zinsänderungsrisiko

Aus einem abgeschlossenen Sanierungsprojekt besteht eine langfristige Darlehensverpflichtung gegenüber der DFS (Stand zum Bilanzstichtag nach geleisteter Sondertilgung 28,0 Mio. EUR, vgl. 2.3.3). Das Darlehen ist endfällig und mit Ablauf der Darlehenslaufzeit am 31.12.2031 zurückzuführen. Sondertilgungen sind einmal pro Jahr möglich. Die vereinbarten Konditionen sind zunächst bis Ende 2020 festgeschrieben. Somit kann die DFS Energy verlässlich planen und ist nicht dem potentiellen Risiko steigender Zinsen ausgesetzt. Allerdings kann sie nicht ohne den Abschluss eines Derivats an den Chancen fallender Marktzinsen partizipieren. Jährliche Sondertilgungen ermöglichen jedoch eine begünstigende Einflussnahme auf den Zinsaufwand.

3.2.5.5 Währungsrisiko

Die DFS Energy unterliegt Transaktionsrisiken im Rahmen grenzüberschreitender Beschaffungsvorgänge. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten entstehen durch Lieferantenfakturierung in US-Dollar (USD). Das Gesamtvolumen betrug rund 457 Tsd. USD im Berichtszeitraum. Je nach Kursentwicklung können sich sowohl positive als auch nachteilige Effekte ergeben. Eine kongruente Absicherung erfolgte nicht.

3.3 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung der DFS Energy erkennt derzeit – mit Ausnahme von abstrakten Terror- und Katastrophenszenarien – keine Risiken, die einzeln oder gebündelt den Bestand der DFS Energy gefährden könnten.

4 Prognosebericht

4.1 Energiepolitische Entwicklungen

Gemäß rechtsgutachterlicher Einstufung der stromseitigen Energieanlagen der DFS Energy als Kundenanlage zur Eigenstromversorgung unterliegt die DFS Energy nicht den Regulierungsvorgaben des EnWG für Netzbetreiber.

Die Energiepolitik der Bundesregierung birgt dennoch wirtschaftliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Befreiung von der EEG-Umlagepflicht für die Eigenstromerzeugung.

Nach dem am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen EEG 2017 gelten jedoch Eigenversorgungsanlagen, die bereits vor dem 23. Januar 2014 nach Bundesrecht genehmigt wurden und vor dem 1. Januar 2015 erstmalig zur Eigenversorgung genutzt wurden, auch weiterhin als Bestandsanlagen. Die Eigenversorgung in Bestandsanlagen wird wie bisher nicht mit der EEG-Umlage belastet. Dies trifft auch auf die DFS Energy zu.

4.2 Investitionen und Finanzierung

Das in Anspruch genommene Darlehen (vgl. 2.3.3) wird auch zukünftig das Finanzergebnis belasten. Die Geschäftsführung evaluiert potenzielle Investitionen und berücksichtigt sie im gegebenen Fall im Rahmen ihrer Planung. Für 2019 ergibt sich kein wesentlicher Investitionsbedarf.

4.3 Erlöse und Kosten

Die DFS Energy plant für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Gesamtleistung in Höhe von 11,0 Mio. EUR (stromsteuergeschmälert). Sie basiert auf Umsatzerlösen für die Lieferung der Medien Strom, Wärme, Dampf und Kälte an einen festen Abnehmerkreis. Erhaltene KWKG-Förderbeträge schreibt das Unternehmen den Energieabnehmern gut (vgl. 2.2.1).

Den Umsatzerlösen stehen geschätzte Aufwendungen für Primärenergien, Betriebsmittel, Projektfinanzierungskosten sowie Abschreibungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR gegenüber.

Der Bezugspreis für den Haupt-Primärenergieträger Erdgas für das Lieferjahr 2019 liegt auf Grund der in 2018 gestiegenen Preise für Erdgas (vgl. Kap. 2.1) um ca. 13 Prozent über dem Niveau des Lieferjahres 2018.

Die DFS Energy hat in 2018 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zwei Anträge auf Zulassung des Ausbaus eines Wärme- und eines Kältenetzes nach § 20 Abs. 1 Kraft-Wärmekopplungsgesetz (KWKG) gestellt. Die einmaligen Investitionszuschüsse im mittleren dreistelligen Tausend-Euro-Bereich werden voraussichtlich Mitte 2019 beschieden und sodann mit der DFS abgerechnet. Die Geschäftsführung erwartet eine positive Bescheidung, die der Höhe nach allerdings vom Antrag abweichen kann und daher bilanziell noch nicht antizipiert wurde.

4.4 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Das spezielle, auf Kostenverteilung ausgerichtete Geschäftsmodell der DFS Energy lässt dauerhaft weder einen merklichen Fehlbetrag noch einen signifikanten Überschuss zu. Die potentielle Geschäftschance der DFS Energy besteht lediglich innerhalb eng begrenzter Möglichkeiten.

Die Kunden der DFS Energy tragen entsprechend ihres Medienverbrauches vollständig die Kosten der Energieerzeugung und -verteilung sowie die damit verbundenen Betreiberrisiken. Die DFS Energy trägt diesbezüglich kein erhöhtes Risiko und erhebt daher keinen Risiko- und Gewinnaufschlag.

Die Annahmen

- Kundenanlage zur überwiegenden Eigenversorgung,
- keine Risikoneigung durch zukünftige volle Kostenverteilung (inkl. Zinsen),
- eng begrenzte Geschäftschancen,

führen zu der Einschätzung der Geschäftsführung, dass 2019, aber auch langfristig ein tendenziell ausgeglichenes Ergebnis vor Ergebnisabführung erzielt wird.

5 Entsprechenserklärung nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung erklärt gem. Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Langen, den 7. Februar 2019

Die Geschäftsführung

Hagen Wernig

DFS Energy GmbH,
Langen
HGB - Bilanz per 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Lizenzen	11.277,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.332.351,00	6.521.630,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.230.812,00	28.324.946,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.428,00	47.619,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.503.972,06	1.174.512,43
	33.120.563,06	36.068.707,43
	33.131.840,06	36.068.707,43
B. Umlaufvermögen		
<u>I. Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.179,64	60.958,22
2. Schadstoffemissionsrechte	280.796,88	348.561,78
	322.976,52	409.520,00
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246.632,62	131.629,59
2. Forderungen gegen Gesellschafter	672.540,86	1.078.256,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	149.246,27	303.618,88
	1.068.419,75	1.513.504,97
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>	25.000,00	25.000,00
	1.416.396,27	1.948.024,97
	34.548.236,33	38.016.732,40

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	132.269,00	132.269,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	5.132.269,00	5.132.269,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	469.760,70	456.898,73
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.540,80	503.057,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	28.030.000,00	31.290.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	337.665,83	634.507,24
	28.946.206,63	32.427.564,67
	34.548.236,33	38.016.732,40

**DFS Energy GmbH,
Langen
HGB - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Umsatzerlöse	9.658.528,62	8.920.287,20
2. sonstige betriebliche Erträge	3.461,01	275.441,08
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.601.650,65	-2.335.853,72
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.321.521,98	-3.309.334,42
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.697.521,67	-2.395.156,02
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 1.084.813,24 (im Vorjahr EUR 1.198.845,29)	-1.084.813,24	-1.198.845,29
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-43.517,91</u>	<u>-43.461,17</u>
8. Erträge aus Verlustübernahme	43.517,91	43.461,17
9. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

DFS Energy GmbH, Langen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DFS Energy GmbH (DFS Energy) ist nach den Bestimmungen des 3. Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sitz der Gesellschaft ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 44606 eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen, bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von 8 Jahren, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn am Abschlussstichtag der beizulegende Wert unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung von Dauer ist.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude	25 - 33 Jahre
Außenanlagen	5 - 25 Jahre
Technische Anlagen	3 - 40 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre

Aus Bilanzierungsvereinfachungsgründen werden bewegliche Anlagegüter, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten bis zu 800 Euro betragen, im Jahr des Zugangs grundsätzlich voll abgeschrieben. Liegt der beizulegende Wert von Sachanlagen am Abschlussstichtag unter dem Buchwert, so wird im Falle einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Heizölvorräte sind gemäß § 256 HGB nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Zum Abschlussstichtag erfolgt ein Niederstwerttest und erforderlichenfalls eine Wertberichtigung. Ist ein niedrigerer Wertansatz nicht mehr gegeben, erfolgt eine Wertaufholung.

Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate für den Produktionsprozess werden im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten angesetzt und unter den Vorräten ausgewiesen. Das FIFO-Verfahren gemäß § 256 HGB wird angewendet. Zum Abschlussstichtag erfolgt ein Niederstwerttest und erforderlichenfalls eine Wertberichtigung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Fremdwährungsbestände werden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr am Bilanzstichtag zum ggf. höheren Devisenkassamittelkurs, bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr zum entsprechend heranzuziehenden höheren oder niedrigeren Devisenkassamittelkurs bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist. Das Anlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden, technischen Anlagen zur Energieerzeugung sowie aus Lizenzen zusammen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die DFS Energy hält einen Heizölvorrat als Reservebrennstoff zur Energieerzeugung in Höhe von rd. 42 TEUR (wertgemindert um rd. 1 TEUR) sowie Schadstoffemissionsberechtigungen für den Produktionsprozess des Unternehmens in Höhe von rd. 281 TEUR.

3.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Energieabrechnungen und beinhalten eine noch abzurechnende Leistung gegenüber dem Gesellschafter.

3.2.3 Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Cash-Pool-Guthaben, gemindert um Verbindlichkeiten aus Energieendabrechnungen.

3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Energiesteuererstattungsansprüche (rd. 56 TEUR), noch nicht fällige KWK-Förderbeträge (rd. 75 TEUR) sowie einen Erstattungsanspruch aus einer Versorgerabrechnung (rd. 18 TEUR).

Diese Forderungen sind wirtschaftlich dem abgeschlossenen Jahr 2018 zuzuordnen und werden voraussichtlich Anfang 2019 ausgeglichen.

Bei den Energiesteuererstattungsansprüchen handelt es sich um einen Entlastungsantrag aus der Energieerzeugung gemäß § 53 EnergieStG und um die Stromsteuerjahreerklärung nach Verrechnung mit unterjährigen Abschlagszahlungen.

Die Anmeldung der Energiesteuererstattungsansprüche und der Stromsteuer erfolgt ebenfalls Anfang 2019.

3.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit 5 Mio. EUR eingetragen, die Kapitalrücklage beträgt 132 TEUR.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen, die erforderliche Abgabe von Emissionszertifikaten für das Jahr 2018 an die DEHSt und Prüfungskosten des Jahresabschlusses.

3.5 Verbindlichkeiten

2018, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Lieferungen und Leistungen	547	31	-	578
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-	-	28.030	28.030
Sonstige Verbindlichkeiten	338	-	-	338
Gesamt	885	31	28.030	28.946

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zur Energieerzeugung, Wartungsleistungen sowie mittelfristig einen Sicherheitseinbehalt im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme. Für die Verbindlichkeiten waren keine Sicherheiten zu stellen. Am Bilanzstichtag bestanden kurzfristig fällige Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe von 116 Tsd. USD. Auf eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen ein langfristig fälliges, konzerninternes Darlehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Jahresabrechnungen für Energielieferungen sowie einen noch abzurechnenden Pachtaufwand.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Energielieferungen in Deutschland und betrugen im Geschäftsjahr 9.659 TEUR. Sie enthalten KWK-Förderbeträge für 2018.

Der mit dem Mutterunternehmen erzielte Umsatzanteil betrug mit 5.994 TEUR 62,1 Prozent (§ 6b Abs. 2 EnWG).

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung (2 TEUR, Vj.: 1 TEUR). Der periodenfremde Anteil beträgt 45,2 Prozent.

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 2.602 TEUR betrifft Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zur Energieerzeugung.

4.4 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Im Jahr 2018 erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Betriebsführung, Wartung und Instandsetzung sowie Kostenbelastungen durch die DFS. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 3 TEUR, Vj.: 0 TEUR.

4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.085 TEUR betreffen ein langfristig fälliges, konzerninternes Darlehen.

4.7 Verlustausgleich durch das Mutterunternehmen

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von rund 44 TEUR wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der DFS ausgeglichen.

5 Ergänzende Angaben

5.1 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte bestehen in folgender Art:

2018, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 J. ≤ 5 J.	> 5 Jahre	
Darlehenszusage des Gesellschafters (nicht ausgeschöpft)	---	---	21.970	21.970
Intercompany-Kontokorrentkreditlinie	1.000	---	---	1.000
Gesamt	1.000	---	21.970	22.970

Die Darlehenszusage des Gesellschafters steht im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Sanierungsprojekt.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Art:

2018, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Bestellobligo für Anlagevermögen	356	1.423	1.779	3.558
Bestellobligo, sonstige	5.673	5.267	6.068	17.008
Gesamt	6.029	6.690	7.847	20.566

5.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der DFS Energy und der DFS bestehen ein Konzernumlagevertrag sowie ein Pachtvertrag zu jeweils marktüblichen Konditionen. Für 2018 wurden 568 TEUR berechnet.

5.4 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 waren bei der DFS Energy keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.5 Mutterunternehmen

Die DFS Energy wird in den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, einbezogen. Einsicht hierzu ermöglicht der Geschäftsbericht der DFS, der auf der Internetseite (www.dfs.de) veröffentlicht wird.

5.6 Geschäftsführung

Hagen Wernig, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Leiter Energiezentrale

5.7 Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Bezüge.

5.8 Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

	2018, TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	7,5
Andere Bestätigungsleistungen	31,0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Gesamt	<u>38,5</u>

Langen, den 7. Februar 2019

Die Geschäftsführung

Hagen Wernig

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		Buchwerte
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018				31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	0,00	11.897,05	0,00	0,00	11.897,05	0,00	620,05	0,00	0,00	620,05	11.277,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	11.897,05	0,00	0,00	11.897,05	0,00	620,05	0,00	0,00	620,05	11.277,00	0,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.960.064,30	0,00	0,00	0,00	8.960.064,30	2.438.434,30	189.279,00	0,00	0,00	2.627.713,30	6.332.351,00	6.521.630,00
Technische Anlagen und Maschinen	38.891.722,42	30.050,88	0,00	0,00	38.921.773,30	10.566.776,42	3.124.184,88	0,00	0,00	13.690.961,30	25.230.812,00	28.324.946,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.341,17	13.247,05	0,00	0,00	85.588,22	24.722,17	7.438,05	0,00	0,00	32.160,22	53.428,00	47.619,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.174.512,43	329.459,63	0,00	0,00	1.503.972,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.503.972,06	1.174.512,43
Sachanlagen	49.098.640,32	372.757,56	0,00	0,00	49.471.397,88	13.029.932,89	3.320.901,93	0,00	0,00	16.350.834,82	33.120.563,06	36.068.707,43
Anlagevermögen	49.098.640,32	384.654,61	0,00	0,00	49.483.294,93	13.029.932,89	3.321.521,98	0,00	0,00	16.351.454,87	33.131.840,06	36.068.707,43